2998 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht

des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird

Aufgrund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates sollen in Hinkunft auch Käufer von Langfeuerwaffen des zivilen Bereiches in den von den einschlägigen Gewerbetreibenden (Waffenhändlern) nach der Gewerbeordnung zu führenden Waffenbüchern erfaßt werden. Schon derzeit besteht eine solche Registrierungspflicht für militärische Waffen und zivile Faustfeuerwaffen samt zugehöriger Munition.

Die vorgeschlagene Regelung geht auf eine parlamentarische Enquete über das Thema "Waffenbesitz und Waffengebrauch in Österreich" vom Mai 1984 zurück und soll einerseits eine psychologische Hemmschwelle gegen den allfälligen Mißbrauch von Waffen durch ihre Besitzer aufbauen und andererseits die Aufklärung von Straftaten erleichtern.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 06 18

Heller	Dr. Bösch
Berichterstatter	Obmann